

G E L A D E N E R A R C H I T E K T U R W E T T B E W E R B



KARL-INNEREBNER-STRASSE
H Ö T T I N G - I N N S B R U C K

STAND 28.02.2020

INHALTSVERZEICHNIS

A ALLGEMEINER TEIL

1	AUSLOBERIN, VERFAHRENSBETREUUNG, RECHNUNGSADRESSE	3
2	ART DES WETTBEWERBS	3
3	GEGENSTAND DES WETTBEWERBES	3
4	TEILNEHMERBERECHTIGUNG UND KRITERIEN	3
5	RECHTSGRUNDLAGE UND VERFAHRENSWEISE	4
6	WETTBEWERBSUNTERLAGEN	4
7	TERMINE	4
8	HEARING	5
9	ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN	5
10	VORPRÜFUNG	5
11	JURIERUNG	5
12	PREISGERICHT	5
13	PREISGELD / AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	5
14	EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT	5
15	BEAUFTRAGUNG	6
16	PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG	6
17	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG	7
18	BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE	7

B BESONDERER TEIL

1	GRUNDLAGEN	8
2	KONKRETE WETTBEWERBSAUFGABE	10
3	UMFANG DER LEISTUNGEN IM WETTBEWERBSVERFAHREN	12
4	ART UND UMFANG DER BEIGESTELLTEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN	12

ALLGEMEINER TEIL

1 AUSLOBERIN, VERFAHRENSBETREUUNG, RECHNUNGSADRESSE

Die Ausloberin ist zugleich der Auftraggeber:

ZIMA Wohn- und Projektmanagement GmbH
Leopoldstraße 1 / 4
6020 Innsbruck
+43 512 348 178
innsbruck@zima.at

2 ART DES WETTBEWERBS

Einstufiger, anonymer, geladener Architektenwettbewerb.

3 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Wettbewerbsgegenstand ist die Erlangung von baukünstlerischen Hochbau-Vorentwürfen für die Errichtung einer Wohnanlage mit ca. 10-12 Wohnungen, einer Tiefgarage und einer zweigruppigen Kinderkrippe in Innsbruck / Hötting / Karl Innerebner-Straße.

4 TEILNEHMERBERECHTIGUNG UND KRITERIEN

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind die nachstehend angeführten Architekten geladen.
7 Teilnehmer (4 Ausloberin, 3 Kammer) in alphabetischer Reihenfolge:

Field Architektur ZT GmbH
Boznerplatz 1
6020 Innsbruck

Tel.: +43 664 5941572
eMail: office@field-architektur.at

mahore architekten zt gmbh
Plonergasse 2
6020 Innsbruck

Tel : +43 512 561265
eMail: office@mahore.at

Arch. DI Georg Pendl
Museumsstraße 6
6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 586341
eMail: gp@pendlarchitects.at

Prem Architektur ZT GmbH
Münchner Straße 15/4
6130 Schwaz

Tel.: +43 5242 21100
eMail: office@premarchitektur.com

UNISONO ZT-GmbH
Maria-Theresien-Straße 38a
6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 934138
eMail: office@unisono.cc

Arch. DI Thomas Widmoser
Südtirolerstraße 50
6240 Rattenberg

Tel.: +43 664 1988260
eMail: info@thomaswidmoser.at

zwei.eins architekten
Templstraße 6
6020 Innsbruck

Tel. : +43 650 3055051
eMail: office@zweipunkteins.eu

4.1 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Jeder Teilnehmer ist - gleichgültig ob allein oder in einer Arbeitsgemeinschaft - nur einmal teilnahmeberechtigt. Mit den anderen genannten Teilnehmern ist keine Arbeitsgemeinschaft zulässig.

4.2 MITARBEITER

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, das sind Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten, Zivilingenieurs für Hochbau oder Ingenieurkonsulenten für Raumplanung verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

4.3 AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE

Die im WSA 2010 Teil B § 2 genannten Gründen sowie die verspätete Abgabe des Wettbewerbsprojektes (Pläne und Modell) führen auch zum Ausschluss. Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch die Ausloberin zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet.

5 RECHTSGRUNDLAGE UND VERFAHRENSWEISE

Die beigestellten Unterlagen dürfen nur zum Zwecke der Bearbeitung des Wettbewerbs verwendet werden und keinesfalls an Dritte weitergegeben werden. Der Wettbewerb ist eine freiwillige Leistung der Ausloberin. Es gelten in der angegebenen Reihenfolge, die Wettbewerbsausschreibung samt den beiliegenden Unterlagen, die schriftliche Beantwortung der Fragen und das Protokoll der Anhörung. Die Wettbewerbsarbeit unterliegt bis zur Veröffentlichung der Juryentscheidung der zweiten Stufe der Geheimhaltung. Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Die Entscheidung des Preisgerichtes ist endgültig und unanfechtbar.

Der Allgemeine Teil der Ausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten abgestimmt und unter der Registriernummer 5/20 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Vorabstimmung mit der Architektenkammer erfolgte laufend; die Genehmigung liegt mit Datum 19.02.2020 vor.

6 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern als Download oder zur Abholung (USB-Stick) bei der Ausloberin zur Verfügung gestellt.

Von der Ausloberin wird ein Umgebungsmodell im Maßstab 1:500 angefertigt. Den Teilnehmern wird eine Einsatzplatte des Planungsgebiets als Einsatzelement mit Umgebung zur Verfügung gestellt.

7 TERMINE

Ausgabe der Wettbewerbsausschreibung an Jury	13.02.2020
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen an Teilnehmer	20.02.2020
Rückfragen zur Ausschreibung bis spätestens zur Begehung des Bauplatzes, Anhörung	27.02.2020
Konstituierende Sitzung Jury:	10:30 Uhr
Ort: Ausloberin	
Hearing / Begehung: Vor Ort	14:30 Uhr
Schriftliche Beantwortung der Rückfragen bis	05.03.2020
Einreichung der Wettbewerbsarbeiten, Pläne bis	16.04.2020
Einreichung der Wettbewerbsarbeiten, Modell bis	23.04.2020

Abgabeort: Notariat Dr. Sigl

Vorprüfungszeit bis
Jurysitzung voraussichtlich
Ort: Ausloberin

30.04.2020
13.05.2020 KW 20

Ausstellungszeit und -ort wird noch bekanntgegeben.

8 HEARING

Das Hearing findet direkt am Grundstück statt. Die anlässlich der Anhörung besprochenen grundsätzlichen Fragen werden protokolliert und den Wettbewerbsteilnehmern und den Preisrichtern zugesandt.

Alle Anfragen der Wettbewerbsteilnehmer sind ausnahmslos schriftlich an die Anlaufstelle zu richten. Diese Anfragen werden, sofern sie termingerecht einlangen, schriftlich zusammen mit dem Protokoll der Anhörung anonymisiert beantwortet.

9 ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN

Die fertigen Entwürfe, Verfasserbrief und Modell sind beim Notariat Dr. Sigl, Museumstraße 4, 6020 Innsbruck zu den Bürozeiten Mo. – Do. 08:00 – 12:00 / 14: 00 – 17:00 Uhr und Fr. 08:00 – 13:00 Uhr abzugeben. Der Teilnehmer hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiten bis zum Einreichzeitpunkt spätestens eingelangt sind.

10 VORPRÜFUNG

Die Vorprüfung erfolgt zwischen Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und der Jurysitzung.

11 JURIERUNG

Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt.

12 PREISGERICHT

Die Sitzung der Preisrichter findet zu oben angeführtem Datum in den Räumlichkeiten des Auslobers statt.

13 PREISGELD / AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

Die Aufwandsentschädigung pro Teilnehmer beträgt € 3.500.- netto.

Die Aufwandsentschädigung beträgt insgesamt € 24.500.- netto.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Ausloberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben. Die Aufwandsentschädigung wird nur dann ausbezahlt, wenn der geforderte Leistungsumfang erfüllt wurde. Die Aufwandsentschädigung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern – nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt. Preisgeld und Aufwandsentschädigungen werden nach Rechnungslegung bezahlt.

14 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT

Das Urheberrecht an den eingereichten Projekten verbleibt bei den Verfassern. Das sachliche Eigentum an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung an die Ausloberin über.

Das geistige Eigentum sowie das Werknutzungsrecht aus den im Architektenwettbewerb eingereichten Arbeiten verbleiben jenen Teilnehmern im vollen Umfang, welche in weiterer Folge nicht von der Ausloberin weiter beauftragt werden.

Die Werknutzungsrechte der ausgewählten städtebaulichen Leitprojekte sowie die folgend beauftragt erarbeiteten planerischen Grundlagen für den zu erstellenden Bebauungsplan gehen mit Abschluss und erfolgter Honorierung an die Ausloberin / Auftraggeber über.

Die Werknutzungsrechte an dem baukünstlerischen Hochbau-Vorentwurf des Preisträgers gehen mit Abschluss und erfolgter Honorierung der Einreichplanung an die Ausloberin / Auftraggeber über.

Die Preisrichter sind berechtigt, nach Abschluss des Preisgerichtes über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

15 BEAUFTRAGUNG

Die Ausloberin beabsichtigt den Verfasser des von der Jury zur Ausführung empfohlenen Projektes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit den weiteren Planungsarbeiten (Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technische und künstlerische Oberleitung), bei geeigneter Qualifikation zu beauftragen.

Die Honorierung der Architektenleistungen erfolgt unter noch zu vereinbarenden Bedingungen auf der Basis der Honorarordnung für Architekten 2004. Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

Die Teilnehmenden am Wettbewerb erklären ihr Einverständnis für den Fall, dass die weiteren Planungsarbeiten unter Einschaltung eines Generalplaners abgewickelt werden, entweder selbst als Generalplaner zur Verfügung zu stehen (in diesem Falle ist die Zustimmung der Ausloberin zum vorgeschlagenen Projektteam einzuholen) oder; falls er sich dazu nicht bereit erklärt, die weiteren Planungsarbeiten entsprechend der Absichtserklärung der Ausloberin unter der Federführung eines Generalplaners zu erbringen.

16 PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG

16.1 VORPRÜFUNG

ZIMA Wohn- und Projektmanagement GmbH
 DI Roland Wehner

16.2 JURYMITGLIEDER MIT STIMMRECHT

Fachpreisrichter / Juryvorsitz Architektur Arch. DI Herfried Peyker Ersatz: Arch. DI Kathrin Aste	Auslober
Fachpreisrichter Architektur Arch. DI Kathrin Aste Ersatz: wird noch bekanntgegeben	Kammer
Fachpreisrichter Architektur Arch. Andreas Cukrowicz Ersatz: Arch. Anna Popelka	Gestaltungsbeirat
Fachpreisrichter Architektur Ass.-Prof. DI Dr. Wolfgang Andexlinger Ersatz: DI Roman Strieder	Stadtplanung
Politischer Vertreter Mag. Lucas Krackl Ersatz: Mag. Gerhard Fritz	Stadt Innsbruck
Sachpreisrichter ZIMA Ing. Mag. (FH) Alexander Wolf	Auslober

Ersatz: Mag. Bernhard Praxmarer

Fachpreisrichter
DI Dr. Birgit Eichberger

Auslober

Sachpreisrichter ZIMA
Mag. Mario Gallop
Ersatz: DI Gerhard Breuss

Auslober

Sachpreisrichter ZIMA
BM Ing. Markus Innerhofer
Ersatz: DI Bernhard Ebner

Auslober

17 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG

Das gesamte Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt. Die Kennzeichnung aller Unterlagen mit der 6-stelligen Kennziffer des Verfassers erfolgt rechts oben. Der Verfasserbrief wird verschlossen beigelegt und mit der oben genannten sechsstelligen Kennziffer versehen.

Die Verpackung hat die folgende Aufschrift zu tragen:

„ARCHITEKTURWETTBEWERB KARL-INNEREBNER -STRASSE INNSBRUCK“

Als Absender wird die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck, angegeben.

18 BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird unter Nennung der Verfasser und Mitarbeiter der Wettbewerbsarbeiten in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Preisrichter sind berechtigt, nach Abschluss des Preisgerichtes über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

Das Protokoll des Preisgerichtes und die Anfragebeantwortung werden den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern und Ersatzpreisrichtern zugesandt. Diesem Personenkreis werden auch die Dauer und der Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

B BESONDERER TEIL

1 GRUNDLAGEN

1.1 STADTTEIL

Das Grundstück befindet sich im Stadtteil Hötting West einer der bevorzugtesten Lagen von Innsbruck, mit einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität. Im unmittelbaren Nahbereich befinden sich außerdem die Volksschule/ Kindergarten Allerheiligen und darüber liegend die von Architekt Clemens Holzmeister entworfene Pfarrkirche Allerheiligen.

1.2 WETTBEWERBSAREAL

Das derzeit unbebaute Grundstück mit ca. 1.513 m² Gp. 1042/5 KG Hötting liegt im Kreuzungsbereich der Karl-Innerebner-Straße und dem Nocksteig.

Der Nocksteig stellt eine wichtige fußläufige Vertikalverbindung zwischen dem Talboden und der Geländestufe darüber dar. Der südliche Teil des Grundstücks ist Teil der begrünten Terrassenböschung Hötting, welche sich, in Form eines freizuhaltenden Grünzugs, vom Lohbach entlang der gesamten Geländekante bis zur Höttinger Auffahrt erstreckt.

Baustrukturell finden sich im näheren Umfeld hauptsächlich dreigeschoßige Wohnanlagen, Einfamilienhäuser und vereinzelte Reihenhaustypologien. Westlich angrenzend befindet sich eine gesamthaft konzipierte Anlage mit einer fingerartigen Setzung von vier Einzelbaukörpern. Diese folgen in ihrer Höhenentwicklung dem Verlauf der Karl-Innerebner-Straße und werden, bei gleichbleibender Bauflucht Richtung Norden, der Geländestufe folgend nach Süden schrittweise tiefer.

1.3 PLANUNGSRECHRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das Grundstück weist derzeit zwei unterschiedliche Widmungen auf. Von den insgesamt 1.513 m² sind 703 m² als Bauland und 810 m² als Freiland gewidmet.

Rechtliche Situation:

Örtliches Raumordnungskonzept/ ÖROKO (in Kraft getreten am 06.12.2002):

vorwiegende Nutzung des Baulandes: Wohnen

Dichtekategorie D1 - niedrige Dichte (GFD < 0,4 bis 0,8)

Ökologische Freihaltefläche FÖ 02 Terrassenböschung Hötting (West)

Vö 07 Umkehrplatz für Straßenbahnlinie 0

landwirtschaftliche Freihaltefläche auf der gegenüberliegenden Seite des Nocksteigs

ÖROKO 2.0 (2. Entwurf, Gemeinderatsbeschluss 19.06.2019 - noch nicht rechtskräftig):

vorwiegende Nutzung des Baulandes: Wohnen

Dichtekategorie D1 - niedrige Dichte (BMD unter 2,4; NFD unter 0,6)

Ökologische Freihaltefläche FÖ 05 Terrassenböschung Hötting (West)

Maßnahme Öffentlicher Verkehr - Vö 15 Verbindung für den öffentlichen Verkehr (sowie für Fuß- und Radverkehr) zwischen Haltestelle Tschiggfreystraße und Großer Gott über Karl-Innerebner-Straße zur Schneebuggasse

Flächenwidmungsplan Nr. HW-F32 (in Kraft getreten am 22.06.2010):

Wohngebiet; im nordöstlichen Teil des Grundstücks (Fläche 703 m²)

Freiland; im südlichen Teil des Grundstücks und entlang des Nocksteigs (Fläche 810 m²)

Bebauungsplan Nr. HW-B5/1 (in Kraft getreten am 12.04.2011):

Straßenfluchtlinien entlang Karl-Innerebner-Straße und Nocksteig

Baufluchtlinie 5 m hinter der Straßenfluchtlinie Karl-Innerebner-Straße

Offene Bauweise 0,6

Baumassendichte 2,30; Bebauungsdichte 0,35;

Max. 3 oberirdische Geschoße; Höchster Gebäudepunkt 608.00 m.ü.A.

Max. Bauplatzgröße 2.000 m²

1.4 STADT- VERKEHRS- UND GRÜNPLANERISCHE RANDBEDINGUNGEN UND ZIELSETZUNGEN FÜR DAS WETTBEWERBSVERFAHREN

„Das Wettbewerbsareal liegt im Stadtteil Hötting West im Bereich der Terrassenböschung Hötting und ist geprägt von der Lage an der Karl-Innerebner-Straße und dem fußläufigen Nocksteig sowie der nach Süden hinabfallenden Geländestufe.

Ein wesentliches Ziel der Stadtentwicklung ist, im Zuge des gegenständlichen Projektes die Errichtung von sozialer Infrastruktur in Form einer zweigruppigen Kinderkrippe sowie die Schaffung von qualitätsvollen und öffentlich wirksamen Grün- und Freiflächen entlang des Nocksteigs.

Wesentliche Herausforderung für den Architekturwettbewerb ist das Erzielen eines hochwertigen Projektes das sich baustrukturell schlüssig in die Umgebung einfügt und dabei vorhandene Qualitäten des gewidmeten Freilandes auch bei einer großflächigeren Bebauung des Grundstückes beibehält und weiterentwickelt.

Baustruktur:

- Im Kontext zur umliegenden Umgebung erscheint eine Bebauung mit einer Gesamtnutzfläche (gern. TROG 2016) von insgesamt ca. 1.060 m² stadtplanerisch vertretbar. Dies entspricht einer Baumassendichte von ca. 3,1 bezogen auf den neuen Baulandanteil von 1.311 m²
- Bezogen auf die reine Wohnnutzung (abzüglich der Flächen der Kinderkrippe) ergibt sich daraus eine Nutzfläche (gem. TROG 2016) von ca. 780 m² (entspricht einer WNF von ca. 740 m²).
- Der Wettbewerb soll zeigen, ob die angenommene Dichte unter Zugrundelegung von Qualitätskriterien wie Wohnqualität und Belichtung der Nachbargebäude, Schaffung einer qualitätsvollen Grün- und Freiflächengestaltung entlang des Nocksteiges sowie einer qualitätsvollen Gestaltung des erforderlichen Außenbereiches für die Kinderkrippe umsetzbar ist.
- Als Abstand zum westlichen Nachbargrundstück (Gp. 1042/4) und zu den Grundstücken auf der gegenüberliegenden Seite des Nocksteiges (Gp. 1044, 1045/3, 1046) sind die Abstandbestimmung gem. Tiroler Bauordnung einzuhalten (0,6-fache des lotrechten Abstandes zwischen dem betreffenden Punkt und dem Geländeniveau darunter).
- Richtung Karl-Innerebner-Straße soll die Bauflucht der westlich angrenzenden Gebäude aufgenommen werden (5 m von der nördlichen Grundgrenze abgerückt). Richtung Osten soll die Bebauung zumindest 4 m von der Grundgrenze zum Nocksteig abgerückt werden.
- Die Bauhöhe soll sich schlüssig in den stadträumlichen Kontext einfügen. Besonderes Augenmerk wird auf eine qualitätsvolle Gestaltung der Dachlandschaft als fünfte Fassade gelegt - Dächer und Dachaufbauten sind in den Kontext der Umgebungsbebauung zu setzen. Bereiche für Solaranlagen oder andere technische Maßnahmen sind bei der Gestaltung der Gebäude bzw. Dachlandschaft integriert zu berücksichtigen. Flachdächer sind zumindest extensiv zu begrünen
- Die Nutzflächen für die zweigruppige Kinderkrippe sind gem. Raum-/ Funktionsprogramm auf der Basis des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes nachzuweisen.
- Nebenräume (Müllraum, Fahrradabstellraum, etc.) sind möglichst im Gebäude zu integrieren, um eine Freihaltung der Außenbereiche von baulichen Anlagen zu gewährleisten.

Energieeffizienz:

- Die Stadt Innsbruck hat die Vision, bis zum Jahr 2050 energieautonom zu werden. Zur Konkretisierung dieser Vision werden im „Energieplan Innsbruck 2050“ Ziele und Maßnahmen formuliert. Ein zentraler Bereich dieser Maßnahmen betrifft die Bautätigkeiten in der Stadt Innsbruck.
- Grundsätzliches Anliegen ist die Errichtung von Gebäuden mit besonders niedrigem Energieverbrauch. Auf einen kreativen und bewussten Umgang mit dem Thema Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie der gestalterischen Integration allen- falls vorgesehener Anlagen für Energiegewinnung bzw. sonstiger technischer Anlagen wird großer Wert gelegt.

Freiflächen:

- Eine hochwertige öffentlich wirksame Grün- und Freiflächengestaltung entlang des Nocksteiges ist integrativer Bestandteil des Wettbewerbs. In diesem Sinne soll ein zumindest 2,5 - 3,0 m breiter Streifen entlang des Fußweges ohne Einzäunung für die Pflanzung einer Baumreihe und eventuell Sitzmöglichkeiten vorgesehen werden.

- Im südlichen Teil des Grundstücks sollen ca. 202 m² der Grundstücksfläche im Freiland verbleiben und als Bestandteil der Terrassenböschung öffentlich wirksam weiterentwickelt werden.
- Unterirdische Bauteile sind in Hinblick auf eine qualitätsvolle Freiflächengestaltung zu konzipieren. Für eine intensive Begrünung und Bepflanzung sind diese ausreichend zu überschütten. Zudem sind punktuell Grundstücksflächen unterirdisch unverbaut zu belassen, um auch die Pflanzung von tief wurzelnden Bäumen zu ermöglichen.
- Die notwendigen Freiflächen für die zweigruppige Kinderkrippe sind gem. Raum-/ Funktionsprogramm auf der Basis des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes nachzuweisen.
- Zusätzlich zum Außenspielbereich der Kinderkrippe ist ein ausreichend dimensionierter und qualitativvoll gestalteter und ausgestatteter Kinderspielplatz für Kleinkinder im Bereich der Außenanlagen vorzusehen.
- Die Versickerung von Oberflächenwässern muss am Bauplatz erfolgen, was bei der Dimensionierung und Gestaltung der Freiflächen zu berücksichtigen ist.
- Der Bereich zwischen Gebäude und Karl-Innerebner-Straße soll straßenraumwirksam (z.B. durch Baumpflanzungen) begrünt werden.

Erschließung, Stellplätze:

- Das ggst. Grundstück befindet sich im Bereich des Innsbrucker Nordhanges. Aufgrund der beschränkten Erschließungskapazität im ggst. Bereich wird ein Mobilitätskonzept ein wesentlicher Bestandteil der weiteren Projektumsetzung sein. Hierfür kann schon der Wettbewerb mögliche MIV-reduzierende Maßnahmen aufzeigen (z.B. attraktive Lage des Fahrradabstellraums, etc.)
- Die notwendigen Stellplätze und Besucherstellplätze sind in einer Tiefgarage unterzubringen. Hinsichtlich der Stellplatzberechnung ist die PKW-Stellplatzrichtlinie der Stadt Innsbruck heranzuziehen.
(<http://www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=wohnen/planen--einreichen/planungsgrundlagen>)
- Eine schlüssige Situierung der Tiefgaragenrampe wird nach Möglichkeit im Gebäude integriert oder im westlichen Bereich des Grundstücks gesehen. Eine mögliche Rampenüberdachung könnte durchaus als Teil der Außenraumgestaltung fungieren und durch z.B. Begrünungsmaßnahmen auch einen Mehrwert für die Nutzung der Freiflächen darstellen. Eine Situierung der Tiefgaragenrampe im Bereich des Nocksteiges wird in Hinblick auf die oben beschriebenen Qualitäten hinsichtlich Freiflächengestaltung als kontraproduktiv gesehen und kann ausgeschlossen werden.
- Ausreichend Platz für Fahrradabstellräume ist zu berücksichtigen. Diese sind möglichst ebenerdig und in leicht erreichbarer Lage zu planen. Für die Berechnung der erforderlichen Stellplatzflächen ist die Fahrradstellplatzverordnung der Stadt Innsbruck einzuhalten.
(<http://www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=wohnen/planen--einreichen/planungsgrundlagen>)

2 KONKRETE WETTBEWERBSAUFGABE

2.1 ZIELSETZUNG

Die Ausloberin beabsichtigt das Grundstück mit frei finanzierten Wohnungen und einer Kinderkrippe zu bebauen. Entsprechend der hochwertigen Lage soll hochwertiges Wohnen in qualitativ hochwertiger baukünstlerischer Gestaltung verwirklicht werden. Folgende Parameter werden als Zielsetzung vorgegeben:

- Baulanderweiterung von derzeit 703 m² auf ca. 1.311 m²
- Wohnnutzfläche von ca. 740 m² (frei finanziert)
- Nutzfläche der zweigruppigen Kinderkrippe mit ca. 280 m²
- Eine attraktive Freiraumgestaltung soll der Wohn- und Aufenthaltsqualität Rechnung tragen
- Vorgabe ist es ein schlüssiges Mobilitäts- bzw. Erschließungskonzept in Bezug auf Zusammenspiel Kinderkrippen- und Wohnnutzung

2.2 WIRTSCHAFTLICHKEIT / KENNZAHLEN

Die Baukosten bzw. Errichtungskosten (und die durch den Entwurf beeinflussbaren Nebenkosten) sollen sich an den angemessenen Baukosten gemäß den Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes Tirol orientieren.

Zur Nachvollziehbarkeit der Wirtschaftlichkeit sind Gebäudekennwerte zu ermitteln und anzugeben.

- Erschließungsfaktor = Nettowohnnutzfläche zu Bruttogeschossfläche (inkl. Laubengänge und dgl.) oberirdisch = WNF/BGF soll $> 0,75$
- Ausnutzungsfaktor = umbauter Raum / Nettowohnnutzfläche (AAP lt. Stellplatzverordnung Innsbruck, überzählige AAP werden mit 80 m^3 in Abzug gebracht) = $BRI / NNF < 5,5$
- Flächenbedarf Autoabstellplatz (inkl. Rampenanlage) soll $< 27 \text{ m}^2 / AAP$
- Ic Wert (spezifische Länge) = Volumen (umbauter Raum a) beheizt / Hüllfläche (konditioniert) = $BRI_{oi} / HF_{konditioniert}$ (je größer desto besser)

- Bebauungsdichte = oberirdisch bebaute Fläche / Grundstücksfläche BF_{oi} / GF
- Bebauungsdichte unterirdisch = unterbaute Fläche / Grundstücksfläche BF_{ui} / GF
- Baumassendichte = umbauter Raum oberirdisch / Grundstücksfläche BRI_{oi} / GF
- Geschossflächendichte = BGF oberirdisch / Grundstücksfläche BGF_{oi} / GF
- Nettonutzflächendichte = NNF oberirdisch / Grundstücksfläche NNF_{oi} / GF

- Wohnnutzfläche ca. 740 m^2
- Anzahl KFZ-Stellplätze laut Stellplatzverordnung Innsbruck
- Außenwandstärken sind zur Vergleichbarkeit der Kennwerte einheitlich mit 40 cm anzunehmen
- Flächenaufstellung Wohnungen, Balkone, Loggien, Terrassen, Gärten
- Bruttogeschossflächen (nachvollziehbar, geschoßweise), oberirdisch und unterirdisch getrennt
- Umbauter Raum lt. ÖNORM B 1800 und TROG, nachvollziehbar, geschoßweise, ober- und unterirdisch getrennt
- Oberirdische Hüllfläche (wärmegeklämmt)
- Anzahl und NNF der TGAP inkl. Rampenbauwerk

2.3 ANFORDERUNGEN AN WOHNUNGEN / WOHNANLAGE

- Der Zuschnitt der Wohnung soll möglichst bis nach Baufertigstellung verschiedene Grundrissvarianten ermöglichen (Käuferwünsche)
- Die 2-Zimmerwohnungen sollen so angeordnet werden, dass zwei Einheiten zu einer Großwohnung zusammengeschlossen werden können
- Für 3- und 4-Zimmerwohnungen sind bei gleicher Anordnung von Außenwänden und Schächten mindestens zwei Varianten vorzulegen
- Die 3- und 4-Zimmerwohnungen sollen in einer Variante WG-tauglich geplant werden, d. h. große Wohnküche, keine Durchgangszimmer
- Wohnungsgrößen sind bei 2-Zimmerwohnungen $48-52 \text{ m}^2$, 3-Zimmerwohnungen $70-75 \text{ m}^2$, 4-Zimmerwohnungen $85-90 \text{ m}^2$
- Grundrissvariabilität ist gegebenenfalls mit möblierten Varianten nachzuweisen.
- Durchgesteckte Wohnungen werden bevorzugt.
- Der Wohnbereich soll süd- und/oder westorientiert sein.
- Großzügige Balkone oder Terrassen sollen dem Wohnbereich mit einer Mindestdiefe von $1,80 \text{ m}$ zugeordnet sein
- Übliche Möblierung aller Zimmer wird mittels Möblierungsplan nachgewiesen
- Es sind ausreichend Stellflächen für Kästen vorzusehen (fünfteiliger Schrank im Schlafzimmer)
- Aufenthaltsraum 252 cm Fertigmaß
- Küchenblock funktionell planen (Basis für TGA-Planung)
- Elternschlafzimmer zumindest 12 m^2 , Kastenlänge mind. $2,4 \text{ m}$
- Kinderzimmer zumindest 10 m^2 , Kastenlänge ca. $1-2 \text{ m}$
- Bad mit Wanne oder Dusche, Waschbecken, Waschmaschinenanschluss

- WC getrennt von Bad ab 3-Zimmerwohnung
- Bad und WC zusammenlegbar (anpassbarer Wohnbau lt. öN1600)
- Bei einer 4-Zimmerwohnung soll neben dem Bad mit WC auch eine kleine Nasszelle mit WC und Dusche möglich sein
- Kleiner Abstellraum zumindest in 3- und 4-Zimmer-Wohnungen
- Kellerabteile mit ca. 4 m²
- Tiefgarage Durchfahrtslichte mindestens 2,20 m
- Vorgaben für barrierefreies Bauen sind einzuhalten / ÖNORM B 1600
- Keine Fensterkonstruktionen, die zum Reinigen nicht zugänglich sind (laut BauKG)
- Fahrradabstellflächen laut TBO und Stellplatzverordnung
- Tiefgaragenplätze laut TBO und Stellplatzverordnung
- Abstellmöglichkeit für einspurige Fahrzeuge vorsehen
- Nebenräume nach TBO
- Optional TG Aufzug

2.4 ANFORDERUNGEN AN KINDERKRIPPE

Die Nutzflächen für die zweigruppige Kinderkrippe sind gemäß Raum-/ Funktionsprogramm auf der Basis des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes nachzuweisen.

Ergänzende Unterlagen vom Land Tirol:

<https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/wissenswertes-zur-errichtung-einer-neuen-kinderbetreuungseinrichtung/>

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/Leitfaeden__Richtlinien/___12_Raum-_und_Funktionsprogramm_KK_2019.pdf

3 UMFANG DER LEISTUNGEN IM WETTBEWERBSVERFAHREN

- Projektbeschreibung mit Projektidee; max. 1 Seite DIN A4
- Übersichtsplan gesamtes Planungsgebiet M 1:1000
- Lageplan Planungsbereich, inkl. Grundgrenzen, inkl. Außenraumgestaltung M 1:500
- Grundrisse EG, UG und Regelgeschosse mit Varianten, inkl. Außenraumgestaltung M 1:200
- Typengrundrisse 2-ZI, 3-ZI, 4-ZI, Flächenangaben, Hauptmaße, eingerichtet M 1:100
- Regelschnitte (Anzahl wie zur Beurteilung erforderlich) M 1:200
- Maßgebliche Ansichten M 1:200
- Modell, weiß, M 1:500
- Erschließungskonzept (TG-Erschließung, Zufahrt TG, Feuerwehrezufahrt) M 1:200
- Pläne, Format A0 quer, max. 3 Bögen werden berücksichtigt
- Berechnungen laut 2.2 und beiliegendem Formblatt
- inkl. nachvollziehbare Berechnungsblätter
- USB-Stick, Unterlagen im PDF-Format, Formblatt in Excel

4 ART UND UMFANG DER BEIGESTELLTEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN

- Vermesserplan mit Widmungsgrenze
- Formblatt
- Einsatzplatte mit Umgebung M 1:500 wird den Teilnehmern beim Hearing übergeben
- Studie von mahore architekt zt gmbh
- IGB Protokoll vom 5.03.2019 und IGB Protokoll vom 21.05.2019
- Skizze Stadtplanung Grenze Bauland Freiland
- Bebauungsplan
- Flächenwidmungsplan